

Gemeinde

Inning a. Ammersee

Lkr. Starnberg

Flächennutzungsplan

1. Änderung – Teil B

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

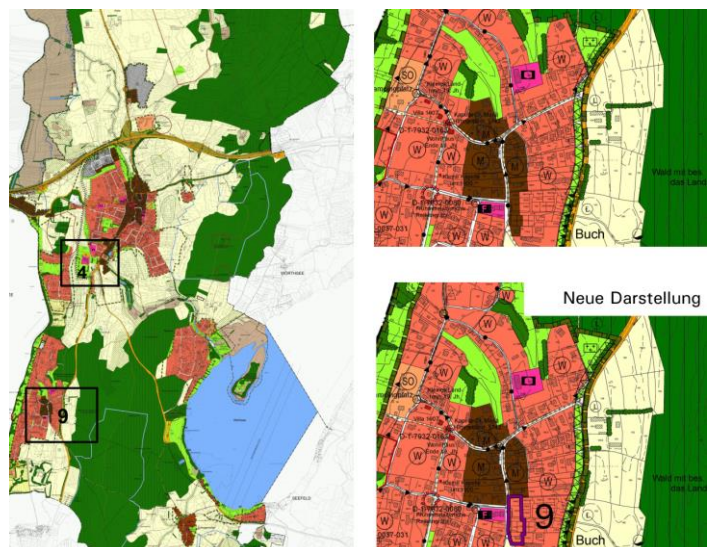
Aktenzeichen

INA114_Teil_B

Bearbeiter: Pr

Datum

23.07.2019



Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10a Abs. 4 BauGB

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Inning a. Ammersee verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 03.07.2012. Dieser Flächennutzungsplan soll in elf Bereichen geändert bzw. ergänzt werden. **Teil B** der 1. Flächennutzungsplan-Änderung umfasst die **Änderungsbereiche 4 und 9**. Die Genehmigung für Teil B erteilte das Landratsamt Starnberg mit Schreiben vom 17.01.2020.

Änderungsbereich 4: Baufläche für den Gemeinbedarf, Sportanlagen in Inning

Das 0,19 ha große, bisher als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlagen ausgewiesene Planungsgebiet liegt in Inning im Bereich des Sport- und Schulzentrums. Auf dem überwiegenden Teil des Planungsgebiets gibt es bereits einen Tartanplatz und eine Tartanbahn. Der südliche Teil liegt im Bereich eines Rasenspielfelds. Das Planungsgebiet wird im Flächennutzungsplan nun als Baufläche für den Gemeinbedarf, ebenfalls mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ dargestellt.

Änderungsbereich 9: Wohnbaufläche östlich der Feuerwehr in Buch

Das 0,28 ha große, teilweise bereits mit Wohnhäusern bebaute Planungsgebiet ist im bisher als Mischgebiet dargestellt. Da die Gemeinde keine Möglichkeit und auch keine Erfordernis mehr sieht, hier dauerhaft einen ca. 50%igen Anteil an Gewerbe zu erhalten, soll die Fläche entsprechend der großen Nachfrage nach Wohnraum nun insgesamt als Wohnbaufläche entwickelt werden. Dies betrifft nur noch zwei Bauparzellen (Fl.Nr. 173/6 und 173/7), der Rest ist bereits mit Wohngebäuden bebaut. Das Planungsgebiet wird im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Änderungsbereich 4: Baufläche für den Gemeinbedarf, Sportanlagen in Inning

Die vorliegende Änderung passt die Darstellung des Flächennutzungsplans im Wesentlichen an den Bestand an. Darüber hinaus werden durch die Änderung die Voraussetzungen für eine gewisse Erweiterung der befestigten Sportanlagen vorbereitet, falls hier ein Bedarf entsteht. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass durch die Planung keine umweltrechtlichen Belange berührt, keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und FFH- oder Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt werden. Damit liegen aus Sicht der Gemeinde die Voraussetzungen dafür vor, auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht zu verzichten.

Da das Planungsgebiet bereits weitgehend durch die Tartanflächen befestigt ist und weitere Eingriffe - wenn überhaupt - nur in geringem Umfang zu erwarten sind, wird im Rahmen dieser Änderung auf den eventuell erforderlichen Ausgleichsbedarf nur hingewiesen.

Auf dem Gelände stehen einige kleinere Gehölze, ansonsten sind keine naturnahen Strukturen vorhanden. Anhaltspunkte dafür, dass Belange des speziellen Artenschutzes betroffen sein können, sieht die Gemeinde nicht. Auf eine Prüfung des speziellen Artenschutzes wird daher verzichtet.

Änderungsbereich 9: Wohnbaufläche östlich der Feuerwehr in Buch

Die Änderung ist eine redaktionelle Klarstellung mit Anpassung an den bereits vorhandenen Gebietscharakter. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass durch die Planung keine umweltrechtlichen Belange berührt, keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und FFH- oder Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt werden. Damit lie-

gen aus Sicht der Gemeinde die Voraussetzungen dafür vor, auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht zu verzichten.

Für negative Auswirkungen auf den speziellen Artenschutz gibt es keine Hinweise.

3. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Es wurde ein zunächst Regelverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt. Da die Grundzüge der Planung in den beiden Änderungsbereichen 4 und 9 nicht berührt sind, wurden diese Bereiche in ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB übergeleitet. Der Feststellungsbeschluss zur 1. Flächennutzungsplan-Änderung Teil B wurde vom Gemeinderat am 23.07.2019 gefasst.

Die 1. Flächennutzungsplan-Änderung Teil B dient weitgehend dazu, den Flächennutzungsplan an die bereits vorhandene Situation vor Ort anzupassen. Dementsprechend gab es nur wenige Anregungen im Beteiligungsverfahren. Diese betrafen redaktionelle Klarstellungen in den Vorbemerkungen, die in die Änderung übernommen wurden.

4. Alternative Planungsmöglichkeiten

Die 1. Flächennutzungsplan-Änderung Teil B dient weitgehend dazu, den Flächennutzungsplan an die vor Ort bereits vorhandene Situation anzupassen. Daher wurde nicht näher geprüft, ob es alternative Planungsmöglichkeiten gibt.

Gemeinde:

Inning a. Ammersee, den

.....
(Walter Bleimaier, Erster Bürgermeister)